



## Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg, DVR: 0428451  
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46  
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at  
www.europadorf.at



# Kundmachung der Bürgermeisterin über die Änderung der §§ 4 und 5 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2025 wird für die öffentliche Wasserleitung aufgrund des § 6 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 42/1971, in der Fassung LGBl. Nr. 61/2024 in Verbindung mit § 71 a (1) Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 122/2024 nachstehende Änderung der §§ 4 und 5 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal kundgemacht:

### § 4 Wasserverbrauchsgebühren

- 01.) Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) eingehoben:  
a) Wasserverbrauchsgebühren nach dem festgestellten tatsächlichen Verbrauch: Euro 1,95/m<sup>3</sup>

### § 5 Wasserleitungs-Anschlussgebühr

Die Vorschreibung einer Anschlussgebühr erfolgt aufgrund einer zwischen dem Anschlusswerber und der Gemeinde Sankt Peter im Sulmtal abzuschließenden privatrechtlichen Vereinbarung wie folgt:

Durchmesser Hausanschlussleitung:	Gebühr:
1"	Euro 3.605,00
5/4"	Euro 4.925,00
6/4"	Euro 6.595,00
2"	Euro 10.550,00

Die Änderungen der §§ 4 und 5 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Peter i. S. treten am 1. Juli 2025 in Kraft



Für den Gemeinderat:  
Die Bürgermeisterin

Maria Skazel

Angeschlagen am: 20.6.25  
Abgenommen am: 7.7.25

